

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

zum Thema:

**Spandauer-See-Brücke dauerhaft ohne Beleuchtung?**

und **Antwort** vom 25. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18227  
vom 12.02.2024  
über Spandauer-See-Brücke dauerhaft ohne Beleuchtung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann ist die Straßenbeleuchtung der Spandauer-See-Brücke defekt?

Antwort zu 1:

Die Beleuchtung ist seit Januar 2024 nicht in Betrieb.

Frage 2:

Wer kontrolliert in welchen zeitlichen Abständen die Funktionstüchtigkeit von Straßenlampen und Beleuchtungssystemen auf Hauptverkehrsstraßen und Brücken im Berliner Bezirk Spandau?

Antwort zu 2:

Die elektrischen Beleuchtungsanlagen werden vierteljährlich kontrolliert. Die gasbetriebenen Beleuchtungsanlagen wöchentlich. Die Abfahrkontrolle ist Leistungsbestandteil des Betreibervertrages für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen, den das Land Berlin mit der Stromnetz Berlin GmbH hat.

Frage 3:

Wann plant der Senat die Straßenbeleuchtung sowohl auf der Spandauer-See-Brücke als auch der Wasserstadtbrücke, nördlich der Spandauer-See-Brücke, intakt zu setzen?

Antwort zu 3:

Die Leuchten auf der Spandauer See-Brücke werden provisorisch wieder in Betrieb genommen. Aufgrund des Zustandes der Beleuchtungsanlagen ist mittelfristig eine komplette Neuplanung und der Ersatz der Leuchten erforderlich. Auf der Wasserstadtbrücke sind die Leuchten an zwei Anlagen irreparabel und zu ersetzen. Auf beiden Brücken werden diese Instandsetzungsarbeiten bis zum Ende der 9. Kalenderwoche ausgeführt.

Frage 4:

Gibt es für Passanten vor dem Begehen der jeweiligen Brücke sichtbare Hinweise auf eine erhöhte Gefahrenlage, die der defekten Beleuchtung geschuldet ist?

Frage 5:

Welche Gefahren drohen Passanten nach Einschätzung des Senats beim Überqueren der unbeleuchteten Brücke?

Antwort zu 4 und 5:

Nach Einschätzung des Senats gibt es auch aufgrund der Umgebungshelligkeit keine größeren Gefahren beim Überqueren der Brücken.

Berlin, den 25.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt